

Fraktion Gemeinde Hassendorf

Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Hans-Uwe Franke

**Hans-Uwe Franke
Holger Schloen
Heike Stäcker**

Bürgermeister Klaus Dreyer
Gemeindebüro Hassendorf
Bahnhofstraße 2
27367 Hassendorf

Hassendorf, 21. Oktober 2022

Beschlussvorlage „Stellungnahme der Gemeinde Hassendorf im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ersatzneubau der 380 KV-Leitung Stade – Landesbergen, Teilabschnitt 4, im Bereich Hassendorf“.

Wir beantragen, dass die Stellungnahme der Gemeinde Hassendorf zum Planfeststellungsverfahren der 380 KV-Leitung Stade – Landesbergen im Bereich Hassendorf auf folgendem Text basiert:

„In Wahrnehmung unserer Beteiligungsrechte im o. g. Planfeststellungsverfahren übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Gemeinde Hassendorf. Diese Stellungnahme wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom XX.XX.2022 bestätigt.

1. Vorbemerkung:

Die derzeitige welt- und klimapolitische Lage wird nicht verkannt und die damit einhergehenden notwendigen Netzausbauten sind nachvollziehbar.

Wir bedanken uns für die Aufnahme der „Hassendorfer Erdkabelvariante (V 5 a, b, c)“ in den Prüfungsauftrag für eine Teilverkabelung im Bereich Hassendorf.

Nach Bekanntwerden der Planungen für die Stromleitung Stade-Landesbergen sprach sich der Gemeinderat Hassendorf am 20. November 2020 einstimmig für eine Erdkabelvariante aus. Dieses sind die Alternativen 5 a, b und c in dem Variantenvergleich aus den Planfeststellungsunterlagen der Firma Tennet.

Die Gemeinde Hassendorf spricht sich auch jetzt gegen die von der Fa. Tennet bevorzugte und beantragte Freileitungsvariante (V 1) aus.

2. Begründung:

Nachfolgend nehmen wir Bezug auf den Variantenvergleich:

Umweltverträglichkeit

2.1 Schutzgut Mensch

Es ist bemerkenswert, dass gerade bezogen auf dieses Schutzgut im Vergleich keinen Vorteil einer Erdkabeltrasse gegenüber der Freileitung gesehen wird. Die Vorteile eines Erdkabels sind evident:

- keine Überspannung des beliebten Rad- und Wanderwegs östlicher Wedenweg,
- Erhaltung der (Nah-)Erholungsfunktion des Wümmewalds und der Wümmeniederung, des Badesees/der Tonkuhle am Campingplatz Stürberg für die Hassendorfer Bevölkerung und auswärtiger Gäste,
- keine Überspannung bzw. Annäherung an die Wochenendhäuser „Vor der Wümme“,
- keine Beeinträchtigung der überregionalen Rad- und Wanderwege „Wümme-Radweg“ und „Nordpfade-Wanderweg Hellwege-Hassendorf“ (Gesundregion Wümme-Wieste),
- Vermeidung evtl. gesundheitlicher Risiken für Nutzer der Sportanlage des Turnvereins Hassendorfs

und

- keine Überlastung der Gemeinde Hassendorf mit weiteren Strommasten.

Die Gemeinde Hassendorf, flächenmäßig mit ca. 11 km² die mit Abstand kleinste Gemeinde in der Samtgemeinde Sottrum, ist bereits jetzt stark belastet durch:

- 6 Stromtrassen (380 KV-Stade-Landesbergen, 380 KV-Dollern-Landesbergen, Bahnstromleitung Rotenburg-Ritterhude, 110 KV-Sottrum-Sittensen, 110 KV-Sottrum-Dörverden, 110 KV-Sottrum-Rotenburg),
- dem Umspannwerk Sottrum, zur Hälfte in Hassendorfer Gemarkung gelegen,
- der Erdgasleitung Nord Stream 1,
- der Erdgasbohrstelle Böttersen Z 1,
- der Erdgas-Lagerstättenwasserverpressstelle,
- dem Windpark Hassendorf.

Des Weiteren ist mit der Verlegung der Flüssiggasleitung Stade-Achim ETL182 durch Hassendorf zu rechnen sowie im Rahmen des Ersatzneubaus der Stromleitung Conneforde-Sottrum mit einem zusätzlichen Umspannwerk (vier Standorte stehen zur Auswahl).

In der Bestandsanalyse wird zwar ein Teil dieser Belastungen aufgeführt, aber keine relevanten Auswirkungen auf die Menschen in Hassendorf gesehen. Ebenso wird die Gesundheitsgefahr insbesondere für Kinder durch elektromagnetische Felder im Bereich der Sportanlage ignoriert. Besorgte Eltern hingegen äußern bereits jetzt, ihre Kinder nicht mehr zur Sportanlage schicken zu wollen, sollte die Freileitung in nur 60 m Abstand wie geplant realisiert werden.

Die o. g. Überlastungen der Gemeinde durch verschiedenste Maßnahmen sind offenkundig.

2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Auch hier sind bei der Variantenbewertung Zweifel angebracht. Wir beziehen uns hier auf die Aussagen des NABU Rotenburg, der zur Natura-2000-Verträglichkeit, zum Artenschutz und zum Biotopschutz deutliche Vorteile der Erdkabelvarianten sieht. Die Waldinanspruchnahme (Abholzung) im Gebiet der nördlichen Wümmeniederung beträgt ca. 2,5 ha. Bei den Erdkabelvarianten ist eine Unterbohrung geplant und es entsteht kein Waldverlust.

2.3 Schutzgut Landschaft

Die Kabelübergangsanlage bei Realisierung der Erdkabelvariante südlich der Wümmeniederung in der Gemarkung Ahausen hat keine relevante Auswirkung auf das Landschaftsbild. Der Standort liegt weit weg von der Wohnbebauung und die Ackerfläche mit einer Gesamtgröße von ca. 20 ha liegt komplett eingebettet und nicht sichtbar in einem Waldgebiet.

2.4 Räumliche Vorsorge für den Netzausbau

Der Bewertung und Begründung des Vorhabenträgers dazu ist unverständlich und muss deutlich widersprochen werden. Bei der Entwicklung der „Hassendorfer Alternativerdkabeltrasse“ V 5 war ein wesentlicher Grund die Berücksichtigung bzw. spätere Mitverlegung der Stromtrasse Dollern-Landesbergen/Ovenstädt (P116, Elbe-Lippe Leitung Nord) in paralleler Lage. Und zwar in beiden Fällen als Erdkabel. Aus räumlicher Sicht gibt es hier keinerlei Probleme.

Die Elbe-Lippe Leitung Nord ist momentan noch als Freileitung ohne Teilerdkabeloption (Buchstabe F) im BBPLG vorgesehen. Das Land Niedersachsen (Stellungnahme von Herrn Tammen aus dem Umweltministerium als Anhang beigefügt) und die Umweltverbände setzen sich aber nach wie vor für eine Öffnung der Teilerdkabeloption ein. Unterstützung erhalten sie von den hiesigen Bundes und Landtagspolitikern sowie mittlerweile auch von der Stadt und dem Landkreis Verden. Im Bereich Verden ist die Erdverkabelung im Bereich der Allerniederung bereits beschlossen für die Leitung Stade-Landesbergen. Hier versucht Tennet auf Fachkonferenzen gerade, eine Argumentation für die parallel zur Erdkabelleitung geplante Freileitung der Elbe-Lippe Leitung zu finden.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Fa. Tennet sich Anfang 2021 bei der Änderung des BBPLG zur Elbe-Lippe-Leitung für eine Erdkabelvariante ausgesprochen hatte.

Es folgen weitere Hinweise, die aus hiesiger Sicht für die von der Fa. Tennet bisher abgelehnte Variante 5 (Erdkabel) sprechen:

2.5 Kostenvergleich Erdkabel-Freileitung:

Es werden keine nachvollziehbaren Kostennachweise geführt, sondern lediglich mit Schätzwerten operiert:

- Kosten je Leitungskilometer werden ähnlich hoch wie beim Südlink angegeben,
- keine Berücksichtigung kostenmindernder Maßnahmen beim Erdkabel z. B. durch Kabelpflug,
- kein Nachweis über unterschiedliche Kosten des Microtunnelings gegenüber HDD-Verfahren,
- keine Kostenberücksichtigung von Störfällen bei Freileitung durch zu erwartende zunehmende Sturmschäden.

- keine Berücksichtigung einer ggf. möglichen Kosten- (und Zeit-?) Ersparnis durch räumliche Vorsorge für den zukünftigen Netzausbau (ElbeLippe-Leitung) – siehe oben.

2.6 Pilotvorhaben/neue Erprobung:

In den Niederlanden gibt es Drehstromleitungen als Erdkabel bereits seit Jahren. Auch bei der (Dreh-)Stromleitung Wahle-Meckar wurde jetzt ein 13 km langer Abschnitt als Erdkabel verlegt.

Angeblich gibt es keine neuen Erkenntnisgewinne durch eine Erdverkabelung in Hassendorf. Es könne jedoch der Kabelpflug getestet werden, der ab Teilstrecken von 500 m laut Herstellerfirma Föckersberger aus Bayern einsetzbar ist.

3. Fazit:

Die Gemeinde Hassendorf hat die Aufgabe, die Lebensverhältnisse für die hiesige Bevölkerung attraktiv und lebenswert zu erhalten und jeglichen Schaden für das Dorf abzuwenden. Viele Bürger/innen sind durch die geplante „Umzingelung“ des Ortes mit Strommasten sehr besorgt. Die Überprägung des Landschafts- und Ortsbildes mit Strommasten belastet die Menschen bereits jetzt und würde noch verstärkt in Bezug auf die Sportanlage des Turnvereins Hassendorf.

Die Rad- und Wanderwege würden deutlich überspannt, der Abstand zu den Wochenendhäusern nicht eingehalten, das Naherholungsgebiet Wümmeniederung sowie der Bereich des wunderschön gelegenen Badesees auf dem Stürberg landschaftlich beschädigt.

Wenn es einer weiteren Begründung für eine Teilerdverkabelung bedarf, ist diese wegen der besonderen Situation des Ortes Hassendorf gegeben. Das Landschaftsbild dieses Ortes wird im Falle der Freileitungsausführung auf Jahrzehnte schwer geschädigt. Vor diesem Hintergrund wird auch auf die Begründung der Entscheidungen für die Erdverkabelung des Südlinks oder vieler Erdkabelstrecken in anderen Bundesländern hingewiesen. Hier war das Kostenargument nicht entscheidend. Es ist nicht einzusehen, dass im Norden Landschaften und Dörfer wie Hassendorf unter den Netzausbauten zu leiden haben und in anderen Landkreisen und Bundesländern Kostenargumente aus Rücksicht auf Mensch, Natur und Landschaft keine ausschlaggebende Rolle spielen.

Die Fa. Tennet hat durch eine möglicherweise aus Kostengründen erfolgte einseitige Festlegung auf die Freileitungsvariante eine ebenso tiefgehende Prüfung der Erdkabelvariante versäumt – zum Nachteil der Gemeinde Hassendorf.

Es wird deshalb seitens der Gemeinde Hassendorf ersucht, aus den genannten Gründen der Freileitungsvariante eine Absage zu erteilen.“

gez. Hans-Uwe Franke